



## Antrag Nr. 14/331

öffentlich

**Datum:** 09.10.2019  
**Antragsteller:** GRÜNE, Die Linke.

**Landschaftsausschuss 11.10.2019 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Klimanotstand erklären - Verpflichtung zum aktiven Klimaschutz**

### Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung Rheinland erklärt den „Klimanotstand“\* und erkennt die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels als Aufgabe von höchster Priorität an. Die Landschaftsversammlung stellt fest, dass die bisherigen Planungen und Maßnahmen gegen die Erderwärmung auf allen politischen Ebenen nicht ausreichen, um die für 2050 angestrebte maximale Erhöhung von 1,5 Grad Celsius zu erreichen. Sie unterstützt die vielfältigen Beschlüsse der kommunalen Räte und Kreistage zum Klimaschutz.

Obwohl der Landschaftsverband Rheinland sich schon seit Jahren zu den Zielen des Klimaschutzes bekennt und viele Maßnahmen bereits umgesetzt hat, berücksichtigt er darüber hinaus ab sofort bei jeder Entscheidung die Klimaauswirkungen seines Handelns. Es werden die Lösungen angestrebt, die am stärksten den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen und dabei die sozialen Folgen beachten. Dafür soll in sämtlichen Beschlussvorlagen dargestellt werden, welche positiven oder negativen Auswirkungen die jeweilige Entscheidung auf den Klimaschutz hat. Maßnahmen, die geringere negative Auswirkungen auf den Klimawandel haben, sind bevorzugt zu planen und zu realisieren. Dabei sind die Beurteilungskriterien des European Energy Award einzubeziehen. Der LVR strebt an, bis 2035 mit seinen gesamten Einrichtungen klimaneutral zu sein. Er unterstützt die Kommunen im Rheinland bei ihren Bestrebungen klimaneutrale Kommune zu werden.

Der Landschaftsausschuss fordert die Verwaltung auf, dass der LVR dem Landschaftsausschuss und der Öffentlichkeit jährlich über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen berichtet und die daraus notwendigen Konsequenzen zieht.

Der Landschaftsausschuss fordert insbesondere den Bund und die Bundesländer auf, noch stärker als bisher die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu verfolgen und die darin enthaltenen Reduktionsvorgaben konsequent einzuhalten.

### Begründung:

Dieser Antrag ersetzt den Antrag 14/290.

Die Folgen des vom Menschen verursachten Klimawandels sind weltweit zu spüren. Obwohl sich die Weltgemeinschaft 2015 im „Pariser Klimaschutzabkommen“ dazu verpflichtet hat, konkrete Reduktionsziele einzuhalten, müssen wir feststellen, dass nach wie vor zu wenig getan wird, um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen. Eindrücklich sind die Folgen des Klimawandels im 25. Klimabericht der UNO im März 2019

dargestellt. Es wird deutlich, der „Klimanotstand ist bittere Realität“. Dies erkennen auch zunehmend mehr Menschen in unserem Land an.

Obwohl Maßnahmen zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen vor allem durch den Bund und die Bundesländer beschlossen und umgesetzt werden müssen, trägt auch die kommunale Ebene dafür eine Verantwortung und muss wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz einleiten bzw. weiterverfolgen. Viele Kommunen im Rheinland haben das erkannt und aktuell bekräftigt, dass sie ihre Anstrengungen für einen stärkeren Klimaschutz deutlich intensivieren wollen. Der LVR unterstützt diese Beschlüsse und ist sich dabei seiner eigenen Verantwortung bewusst.

Beim LVR wurden bereits viele Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen eingeleitet und umgesetzt. Dennoch ist es angesichts der aktuellen Entwicklungen wichtig und notwendig, dass auch der LVR seine Klimaschutzziele noch deutlicher entwickelt und darstellt sowie verstärkt Anstrengungen unternimmt, die gesetzten Handlungsziele tatsächlich auch zu realisieren. Dazu sollen die im Beschlussvorschlag formulierten Maxime handlungsleitend sein.

\* Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen, daraus folgt keine juristische Grundlage für eine Ableitung von Notstandsmaßnahmen. Hierzu sei auch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/6763 durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens verwiesen.

Ralf Klemm

Felix Schulte